

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kunstvermittlung“ der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOKunstV - Vom 18. Juli 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	2
Anlage: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Kunstvermittlung	3

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten Masterstudiengang „Kunstvermittlung“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – ABMStPO/Phil.

§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zugangsvoraussetzungen

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss ist ein Bachelorabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten, davon mindestens 70 ECTS-Punkte aus der Fachwissenschaft, in den Studiengängen Freie Kunst, Medienkunst, Graphik-Design, Produktdesign, Kunstpädagogik oder in einem vergleichbaren bildnerisch-künstlerischen Studiengang. ²Als fachverwandte Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 ABMStPO/Phil werden insbesondere Zwei-Fach-, Drei-Fach-Bachelorabschlüsse, Diplomabschlüsse, Magisterabschlüsse, Fachhochschulabschlüsse und ausländische Studienabschlüsse im Bereich Kunst anerkannt.

(2) ¹Die Bewerbungsunterlagen für den Masterstudiengang Kunstvermittlung sind bis zum 15. August eines jeden Jahres zum nachfolgenden Wintersemester am Lehrstuhl für Kunstpädagogik der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg einzureichen. ²Dem Bewerbungsantrag sind beizufügen:

1. ein Nachweis über den Hochschulabschluss gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 ABMStPO/Phil (Zeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement oder vergleichbare Dokumente) bzw. ein Transcript of Records oder eine Notenbescheinigung über die besten 140 ECTS-Punkte im Falle des § 35 Abs. 4 ABMStPO/Phil,

2. eine aussagekräftige, gedruckte und gebundene Dokumentation eigener bildnerisch-künstlerischer Arbeiten im Umfang von mindestens 10 Seiten,
3. eine mindestens fünfseitige Darstellung oder Dokumentation eines kunstpädagogischen Projekts außerhalb der Schule, das im Umgang mit Quellen die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten nachweist, eine sinnvolle Verbindung zur eigenen künstlerischen Arbeit darlegt sowie in der Konzeption eine qualitativ hochwertige Methodik zeigt,
4. ein ein- bis zweiseitiges Bewerbungsschreiben, das die eigene künstlerische Arbeit im Verhältnis zu anderen Kunstwerken reflektiert sowie
5. ein Lebenslauf, in dem die künstlerischen und pädagogischen Erfahrungen dargestellt sind.

(3) ¹Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des fachspezifischen Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 ABMStPO/Phil einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,50 und besser wird allein aufgrund der schriftlichen Unterlagen Zugang zum Masterstudium gewährt. ²Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Gesamtnote des fachspezifischen Abschlusses bzw. im Falle des § 35 Abs. 4 ABMStPO/Phil einem Durchschnitt der bisherigen Leistungen von 2,51 bis 3,00 findet zusätzlich ein Auswahlgespräch statt, sowie für Bewerberinnen und Bewerber fachverwandter Abschlüsse im Sinne des § 35 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 ABMStPO/Phil mit einer Note von 1,00 bis 3,00. ³Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber werden nicht zur zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens zugelassen und erhalten einen mit entsprechender Begründung versehenen Ablehnungsbescheid..

Im Auswahlgespräch werden die Bewerberinnen bzw. der Bewerber nach folgenden gleichgewichteten Kriterien beurteilt:

1. Diskursfähigkeit über zeitgenössische Kunst anhand eines vorgelegten Kunstbeispiels
2. Umgang mit Auszügen aus kunstpädagogischer Literatur
3. Reflexionsfähigkeit über die eigene künstlerische Arbeit.

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

Umfang und Gliederung des Masterstudiengangs „Kunstvermittlung“ sowie Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach der Anlage.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Kunstvermittlung

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten				Art und Umfang der Prüfung /Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
Erziehungswissenschaftliche Grundlagen (Importmodul)	Nach Maßgabe des Faches					10	10				Nach Maßgabe des Faches	1
Geschichte und Analyse der künstlerischen Medien (Importmodul)	Nach Maßgabe des Faches					10	10				Nach Maßgabe des Faches	1
Biographie und Kunstpädagogik	Kunstpädagogische Forschung				2	10	2				Reflexion in Bild und Text (ca. 10 S., 100 %) zum Seminar „Biographie und Kunstpädagogik“	1
	Biographie und Kunstpädagogik				2		8					
Künstlerisches Handeln	Exkursion			5		10		10			Dokumentation des eigenen künstlerischen Prozesses (ca. 10 S., 100 %)	1
Kunstpädagogisches Projekt	Projekt				3	10		8			Reflexion in Bild und Text (ca. 10 S., 100 %) zum kunstpädagogischen Projekt	1
	Praktikumsvorbereitung				1			2				
Grundlagen der Psychologie für Nichtpsychologen (Importmodul)	Nach Maßgabe des Faches					10		10			Nach Maßgabe des Faches	1
Praktikum	Praktikum			8		10			10		Reflexion in Bild und Text (ca. 10 S., 100 %) zum Praktikum	1
Der Mensch im Spiegel des künstlerischen Handelns	Vorlesung	2				10			2		Reflexion in Bild und Text (ca. 10 S., 100 %) zur Verknüpfung von Kunst, Pädagogik und Psychologie	1
	Oberseminar				2				2			
	Ästhetisches Handeln von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen		1							6		
Methoden der empirischen Bildungsforschung (Importmodul)	Nach Maßgabe des Faches					10			10		Nach Maßgabe des Faches	1
Masterarbeit	Masterarbeit					30				30	Masterarbeit (40 S., 90 %) und mündliche Prüfung (20 Min., 10 %)	1
Summe SWS:		2	1	13	10	120	30	30	30	30		

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 11. Juli 2014 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 18. Juli 2014.

Erlangen, den 18. Juli 2014

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 18. Juli 2014 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. Juli 2014 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18. Juli 2014.